

Federführung: Fachdienst 6 – Strategische Entwicklung	Datum: 18.02.2026
Bearbeiter: Alf Dunkhorst	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität	04.03.2026	öffentlich

## Gegenstand der Vorlage Kommunale Wärmeplanung, Sachstand

Das Wärmeplanungsgesetz ist gemeinsam mit der Novelle des Gebäudeenergiegesetzes am 1. Januar 2024 in Kraft getreten. Beide Gesetze tragen dazu bei, die Klimaziele im Jahr 2045 zu erreichen.

Um die kommunale Wärmeplanung in der Gemeinde Bohmte zu etablieren, wurde das Unternehmen „Wärmelokal GmbH“ beauftragt.

Das Unternehmen hat zunächst einen ersten Entwurf erstellt, der auf der derzeitigen Bestandssituation basiert. Dieser Entwurf wurde der Verwaltung jetzt zur Prüfung vorgelegt.

Bei einer ersten Inaugenscheinnahme des Entwurfs war bereits deutlich erkennbar, dass noch Anpassungsbedarf besteht. Der Entwurf geht davon aus, dass die aktuell mit Biogaswärme versorgten Gebiete auch zukünftig darüber versorgt werden können und darüber hinaus Potential besteht weitere Bereiche versorgen zu können.

Allerdings ist bekannt, dass durch das Auslaufen der EEG-Umlage sowie der KWK-Vergütung ein weiterer wirtschaftlicher Betrieb dieser Anlagen zum jetzigen Zeitpunkt noch ungewiss ist. Die Branche wartet derzeit auf Signale des Bundes, um dann prüfen zu können, ob und wie sich eine Weiterführung der Betriebe darstellen lässt, zumal die jetzigen Grundlagen eher gegen eine Weiterführung sprechen würden.

Diese Entwicklung ist auch für die zukünftige Wärmeversorgung in der Gemeinde Bohmte von großer Bedeutung, zumal in den Ortschaften Bohmte und Hunteburg große Bereiche davon betroffen sind. Dementsprechend sind zunächst die weitere Entwicklung auf Bundesebene in diesem Jahr abgewartet werden, um klären zu können, ob die Potentiale der Bioenergie für die kommunale Wärmeplanung überhaupt zu berücksichtigen sind. Ziel der kommunalen Wärmeplanung sollte es sein, dass die darin aufgezeigten Wärmeversorgungsgebiete auch die realen Möglichkeiten widerspiegeln.

Auch im Hinblick auf kartographische Darstellungen und inhaltliche Erläuterungen besteht noch einiger Klärungsbedarf.

Die weiteren Schritte und Erfordernisse sollten daher zunächst wie folgt vorgesehen werden:

- Beobachtung der weiteren Entwicklung zur Biogassituation auf Bundesebene und kontinuierlicher Austausch mit den Energiewirten vor Ort bis Ende des Jahres 2026.

- Parallel dazu erfolgt die weitere Prüfung des vorliegenden Entwurfs.
- Überarbeitung des Entwurfs und Einarbeitung der Prüfungsergebnisse sowie der Ergebnisse aus der Entwicklung zum Biogas.

Der Entwurf der kommunalen Wärmeplanung ist nach dieser Überarbeitung dann der Öffentlichkeit für mindestens 30 Tage mit der Möglichkeit zur Einsichtnahme offen zu legen. Innerhalb dieser Frist können Stellungnahmen abgegeben werden (§ 13 Abs. 4 WPG).

Anschließend wird der Entwurfsplan dahingehend geprüft, ob anhand der eingegangenen Stellungnahmen Änderungen oder Ergänzungen vorgenommen werden müssen.

Der Wärmeplan wird abschließend durch den Rat der Gemeinde Bohmte beschlossen und anschließend im Internet veröffentlicht (§ 13 Abs. 5 WPG). Dieser Beschluss muss spätestens am 30.06.2028 erfolgen.

Der Wärmeplan wird beim Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz eingereicht, welches den Wärmeplan dann erneut prüft. Das Prüfverfahren endet dann mit der Anerkennung des Wärmeplanes.

Der Wärmeplan ist gem. § 25 WPG alle 5 Jahre zu prüfen und fortzuschreiben.

**Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input checked="" type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/>	Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€
<input type="checkbox"/>	Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€

<input type="checkbox"/>	im Ergebnishaushalt	Produkt:
		Kostenstelle:
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Jährliche Folgekosten:	

<input type="checkbox"/>	im Finanzhaushalt	Investitionsnummer:
	Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20	<input type="checkbox"/> enthalten
		<input type="checkbox"/> nicht enthalten

- |  |
|--|
| <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung<br><input type="checkbox"/> Deckung erfolgt durch<br><input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung |
|--|

Die <u>Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln</u> muss erfolgen: <input type="checkbox"/> durch einen Nachtragshaushalt
--

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Anlagen:**